

Werden Sie jetzt Fan von kostenlose-urteile.de bei facebook!

[kostenlose-Urteile.de](http://kostenlose-urteile.de) **Mittwoch, 14. November 2018**

kostenlose-urteile.de ist ein Service der ra-online GmbH

Urteile suchen

Urteile suchen

[Neue Urteileaktuelle Themen](#)

Dies ist die **mobile Version** von kostenlose-urteile.de - speziell optimiert für **Smartphones**.

[Klicken Sie hier, wenn Sie lieber die klassische Version für Desktop-PCs und Tablets nutzen wollen.](#)

Sozialgericht Wiesbaden, Urteil vom 12.06.2014

- S 30 SO 172/11 -

Sozialhilfeträger muss Hausnotruf bezahlen

Behinderungsbedingt erforderliche Notrufschaltung muss vollständig und nicht nur anteilig finanziert werden

Die Kosten für einen behinderungsbedingt notwendigen Hausnotruf sind vom zuständigen Sozialhilfeträger vollständig zu erstatten. Eine Begrenzung der Kostenübernahme auf einen Teil der Hausnotruf-Kosten, eine "Grundgebühr", ist nicht zulässig. Dies entschied das Sozialgericht Wiesbaden.

Die Klägerin des zugrunde liegenden Streitfalls wohnt in Wiesbaden in einer Einrichtung des "betreuten Wohnens" und erhält Eingliederungsleistungen durch den Sozialhilfeträger. Leistungen aus der Pflegeversicherung erhält sie mangels festgestellter Pflegestufe nicht. Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass bei ihr aus behinderungsbedingten Gründen ein Hausnotrufsystem erforderlich ist. Hiermit kann jederzeit - bei einem Notfall - ein Kontakt zum Rettungsdienst hergestellt werden. Die Behörde war der Ansicht, dass der Klägerin lediglich die Grundgebühr für diesen Kontakt zusteht, darüber hinausgehende kostenpflichtige Leistungen des Notrufanbieters, wie z.B. für die Hinterlegung eines Hausschlüssels, seien nicht zu erstatten.

Gesetzliche Grundlage für Aufteilung der Kosten einer Notrufeinrichtung nicht erkennbar

Die Richter des Sozialgerichts Wiesbaden gaben der Klägerin Recht. Es sei keine gesetzliche Grundlage erkennbar, die Kosten einer Notrufeinrichtung aufzuteilen. Da die Notrufschaltung behinderungsbedingt erforderlich sei, sei sie auch vollständig zu finanzieren. Dies gelte auch für den in der Gesamtgebühr von 34,77 Euro enthaltenen Anteil für das Vorhalten eines Schlüssels mit entsprechender Rettungsmöglichkeit.

© kostenlose-urteile.de (ra-online GmbH), Berlin 13.06.2014

Quelle: Sozialgericht Wiesbaden/ra-online

Eine weitere Entscheidung zu diesem Thema:

[Hausnotrufsystem zu Lasten der Pflegekasse?](#)

[\(Sozialgericht Aachen, Urteil vom 17.05.2005](#)

[\[Aktenzeichen: S 13 KN 39/04 P\]\)](#)

Aktuelle Urteile aus den Rechtsgebieten:

[Sozialrecht](#)


Urteile zu den Schlagwörtern:

[betreutes Wohnen](#) | [Hausnotrufsystem](#) | [Kostenübernahme](#) | [kostenübernahmefähig \(ja\)](#) | [Sozialhilfeträger nach oben](#)⌕

Urteile sind im Original meist sehr umfangreich und kompliziert formuliert. Damit sie auch für Nichtjuristen verständlich werden, fasst kostenlose-urteile.de alle Entscheidungen auf die wesentlichen Kernaussagen zusammen. Wenn Sie den vollständigen Urteilstext benötigen, können Sie diesen beim jeweiligen Gericht anfordern.

Wenn Sie einen Link auf diese Entscheidung setzen möchten, empfehlen wir Ihnen folgende Adresse zu verwenden: https://www.kostenlose-urteile.de/SG-Wiesbaden_S-30-SO-17211_Sozialhilfetraeger-muss-Hausnotruf-bezahlen.news18326.htm

Bitte beachten Sie, dass im Gegensatz zum Verlinken für das Kopieren einzelner Inhalte eine explizite Genehmigung der ra-online GmbH erforderlich ist.

 Dokument-Nr. 18326

Deutsches Anwaltsregister Fachartikel für Interessierte

[Streit um Geschmack von Frischkäse: Geschmack eines Lebensmittels kann keinen Urheberrechtsschutz genießen](#)

[Anspruch auf Weihnachtsgeld: Das sollten Arbeitnehmer wissen](#)

[Raus aus den Schulden: Von P-Konto bis Privatinsolvenz](#)

[Verspäteter Start durch Reifendefekt: Fluggesellschaft muss Entschädigung zahlen](#)

[Machen was der Chef sagt: Müssen Beschäftigte jede Tätigkeit erledigen](#)

[Kein Anspruch auf Zahlung des Lohns bei Annahmeverzug in bestimmten Branchen](#)

[Keine unlautere Werbung: Fitnessstudio darf mit olympischen Begriffen werben](#)

[Schlechtes Arbeitszeugnis: So fechten Arbeitnehmer ihr Zeugnis an](#)

[Startseite](#)[Neue Urteile](#)[aktuelle Themen](#)

[Kontakt](#)[Datenschutzerklärung](#)[Impressum](#)

kostenlose-urteile.de ist ein Service der ra-online GmbH

Die Redaktion von [kostenlose-urteile.de](#) gibt sich größte Mühe bei der Zusammenstellung interessanter Urteile und Meldungen. Dennoch kann keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der über uns verbreiteten Inhalte gegeben werden. Insbesondere kann kostenlose-urteile nicht die [fachkundige Rechtsberatung](#) in einem konkreten Fall ersetzen.

Bei technischen Problemen kontaktieren Sie uns bitte über dieses [Formular](#).